

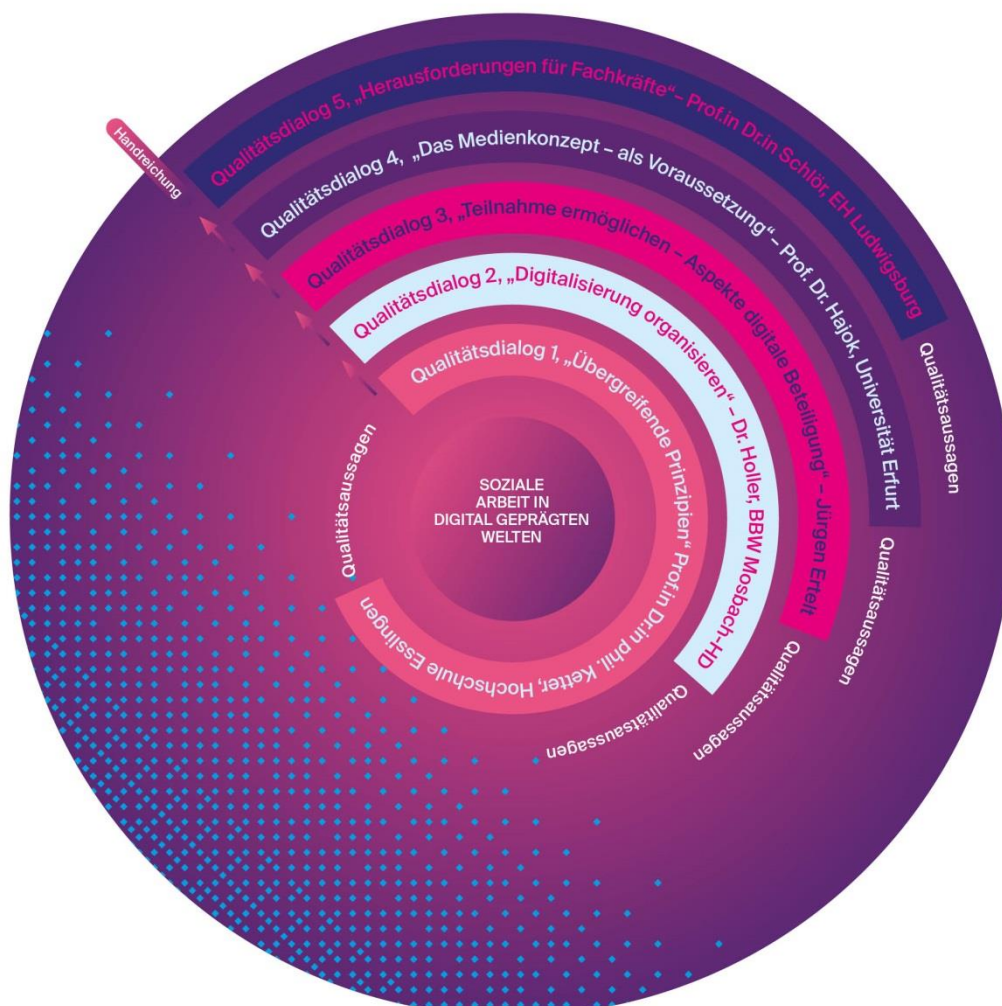
DABe:I – Digitale Alltagskompetenz und Beteiligung inklusiv denken

Qualitätsdialoge und Qualitätszirkel

Zusammenfassung der Qualitätsaussagen

Moderation: Janet Geltz

Protokollantinnen: Laura Chammas, Julia Schernhammer



„Soziale Arbeit in digital geprägten Welten: Übergreifende Prinzipien“

Prof. Dr. Verena Ketter, Hochschule Esslingen

1

Qualitätsaussagen

1. Große Unterschiede in der Medienkompetenz junger Adressat:innen, die sich auf die Teilhabe auswirken
Informelle Medienbildung der Digital Natives ist stark ausgeprägt (z.B. kompetent im Umgang mit Social Media), aber formale Medienbildung ist oft nicht ausreichend (z.B. kritischer Umgang, Bedienung von Textverarbeitungssoftwares)
 - ➔ Digital Natives haben nicht zwangsläufig durch ihre Mediensozialisation auch ein hohes Maß an Medienkompetenz, dies darf nicht übersehen werden, denn:
 - ➔ Soziale und Bildungsungleichheiten reproduzieren sich in dieser SpannweiteAuftrag muss sein: Anschlüsse/Zugänge zu den Digital Natives finden und sie dazu befähigen, in einer digital geprägten Welt zu bestehen.
2. Große Unterschiede in den Medienkompetenzen der Fachkräfte, die eine angemessene Begleitung erfordern
 - ➔ Stetige Qualifizierung und Förderung der digitalen Kompetenzen von Fachkräften sind notwendig.
 - ➔ Qualifizierung nicht als Zwangspraxis (Ablehnung), Anknüpfung an Berufsalltag.
 - ➔ Digitale Kompetenzen der Fachkräfte bedeuten nicht zwangsläufig eine hochwertige medienpädagogische Arbeit.Die stetigen Veränderungen durch Digitalisierung bringen eine hohe Komplexität und Mehrarbeit für die Fachkräfte mit sich. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass die Fachkräfte sich in alle aktuellen technischen Veränderungen einarbeiten, aber sie sollten wissen, an wen sie sich wenden können, um Unterstützung/Wissen zu erhalten
 - ➔ Wunsch oder Forderung nach Ansprechpartner:innen in Bezug auf digitale Fragen für die Fachkräfte in den Einrichtungen (Einrichtungsnähe)

2

Es kommt vor, dass Fachkräfte in Leitungspositionen z.T. weniger digitale Kompetenzen aufweisen als andere Fachkräfte.

- ➔ Dies darf nicht als Problem/Bedrohung für die Leitungsperson gesehen werden und die Entfaltung der Kompetenzen von Fachkräften verhindern. Mehr Auseinandersetzung darüber nötig.

3. Haltung von oben

„Digitalisierung nicht als Strom, mit dem man schwimmt“

- ➔ Klare Leitlinien/-konzept von Seiten der Leitung und Träger, wie digital und medienpädagogisch gearbeitet werden soll.
- ➔ Grundvoraussetzungen sind ebenso technische Gegebenheiten (Zugänge) und finanzielle Mittel.
- ➔ Träger hat Vorbildrolle: konzeptionelle, organisationale und institutionelle Ausrichtung hin zur Ermöglichung von digitaler Teilhabe.

4. Digitalisierung als Querschnittsthema

Oft wird Digitalisierung in der Sozialen Arbeit als extra Bereich/Aufgabe gesehen, es handelt sich aber um eine gesellschaftliche Entwicklung, die die gesamte Soziale Arbeit unmittelbar betrifft. Dies bedingt den stetigen Wandel fachlichen Arbeitens. Digitalisierung muss damit eine Selbstverständlichkeit für professionelles Handeln sein. Die Prinzipien Sozialer Arbeit bestehen im analogen und digitalen Bereich.

- ➔ Integrativ denken, wie eine Brille im Berufsalltag.
- ➔ Medienpädagogik als ein Grundprinzip Sozialer Arbeit, statt isolierter Ansatz.
- ➔ Kreativität und Flexibilität, Gestaltungsspielraum nutzen.
- ➔ Auseinandersetzung mit fachlichen Entwicklungen und medienpädagogischen Basiskompetenzen notwendig für professionelles Arbeiten.

5. Adressat:innenorientierung als Bestandteil professionellen Arbeitens: Digitalisierung zum Wohl der Menschen.

Der Blick muss auf die Adressat:innen gerichtet sein. Zentrale Frage: wie kann Digitalisierung menschenfreundlich gestaltet werden (im Sinne des Diakonischen Auftrags: Dienst am Menschen)?

- ➔ Subjektorientierung: adressat:innengerechte Kommunikation, blended counseling.
- ➔ Ausrichtung an die individuellen Bedarfe und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge (Verhalten und Verhältnisse).
- ➔ Lebensweltorientierung: professionelles Handeln knüpft an die Lebenswelten der Adressat:innen an und diese müssen dort abgeholt werden, wo sie stehen.
- ➔ Ins Gespräch gehen, echtes Interesse notwendig.

6. Digitalisierung als klarer Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Adressat:innen dabei zu unterstützen und befähigen, in einer digital geprägten Welt zu bestehen und selbstbestimmt zu handeln. Dies erfordert eine entsprechende Position/Ausrichtung der Fachkräfte.

- ➔ Schutzauftrag (Gefahren und Risiken), aber keine Bewahrpädagogik.
- ➔ Identität und Anerkennung.
- ➔ Teilhabe ermöglichen.
- ➔ Für Digitalisierung sensibilisieren und (Medien-)Kompetenzen stärken.

7. Digitalisierung für mehr Effizienz

Einerseits wird durch die Digitalisierung langfristig effizienter gearbeitet, andererseits bedeutet es für die Fachkräfte erst einmal einen großen Mehraufwand.

- ➔ Mehrwert für die Soziale Arbeit, z.B. alternative Zugänge, Erreichbarkeit.
- ➔ Die Wirtschaftlichkeit der Digitalisierungsprozesse darf nicht im Vordergrund stehen.
- ➔ Auswirkungen der Digitalisierung auf die Sozialität – Schutz und Förderung des sozialen Miteinanders muss mitbedacht werden.

„Soziale Arbeit in digital geprägten Welten: Digitalisierung organisieren“

Dr. Martin Holler, Berufsbildungswerk Mosbach-Heidelberg

2

Qualitätsaussagen

1. Organisationen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit sind dazu angehalten, sich mit dem Thema Digitalisierung strategisch und geplant auseinanderzusetzen. Voraussetzung ist, dass Digitalisierung als Querschnittsthema anerkannt wird. Die Lebensbereiche von Menschen unterliegen der digitalen Transformation und damit werden neue Anforderungen an Organisationen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit gestellt. Eine sogenannte Digitalisierungsstrategie setzt dabei den Rahmen zum einrichtungsbezogenen Umgang mit diesen Anforderungen im Kontext der digitalen Transformation.
2. Eine Strategie meint einen genauen Plan für die Handlungen, mit denen man ein Ziel verwirklichen will. Eine Digitalisierungsstrategie umfasst die Zielrichtungen und Handlungsschritte, die zur geplanten Digitalisierung der jeweiligen Einrichtungen und Organisationen führen sollen.
3. Normative Ebene: Eine Digitalisierungsstrategie muss sich am Dreiecksverhältnis Bildung, Teilhabe und Innovation orientieren. Dies beinhaltet den Bildungsauftrag der Sozialen Arbeit, sich mit den digital geprägten Lebenswelten von Menschen sowie mit den gesellschaftlichen und einrichtungsbezogenen Entwicklungen im Kontext der digitalen Transformation auseinanderzusetzen und ihre Adressat:innen bei Medienbildungsprozessen und in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen. Teilhabe meint gesellschaftliche Teilhabe in digital geprägten Lebenswelten. Gesellschaftliche Teilhabe schließt somit digitale Teilhabe ein, wodurch digitale Zugänge und Medienkompetenzen zunehmend eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe darstellen. Innovation beschreibt die Auseinandersetzung mit den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Hauptausrichtung von Innovationen und Strategien müssen stets dem Leitbild der Organisation folgen und den Adressat:innen dienlich sein (Was braucht der Mensch?). Die Strategie muss auf den Bedarfen gründen.

4. Zur nachhaltigen Implementierung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie bedarf es einer strategischen Lösung, die individuell auf den Träger angepasst werden muss und eine Basisbeteiligung der Fachkräfte einschließt. Dabei muss die Strategie auf ihre Umsetzung (z.B. mittels SMART-Ziele und SWOT-Analyse) überprüft und formalisiert werden.
5. Eine Minimallösung könnte so aussehen, dass bereichsbezogene Ansprechpersonen (z.B. Medienbeauftragte) eingesetzt werden, die sich in Sachen Digitalisierungsentwicklungen informieren und diese in die Teams tragen. Darüber hinaus bietet sich ein Arbeitskreis/Lenkungskreis/Qualitätszirkel an, der sich mit den digitalen Entwicklungen und Strategieumsetzungen in den Einrichtungen auseinandersetzt. Hierzu könnten Formate zur Thematisierung (z.B. Klausurtag) oder eine konzeptionelle Verankerung dienen.
6. Kennzeichnend für eine Digitalisierungsstrategie ist die Prozesshaftigkeit und die Verzahnung von normativer, strategischer und operativer Ebene. Es bedarf einer Klärung der Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Ebenen von der Entwicklung bis hin zur Umsetzung. Ein Beispiel hierfür bietet die Design-Thinking-Methode. Dabei werden die Bedürfnisse der Adressat:innen von den Fachkräften einer Einrichtung mittels regelmäßiger Bedarfsanalysen einführend ermittelt. Diese Erkenntnisse sollen nach „oben“ getragen werden, woraufhin eine Strategie durch ein Gremium (in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung) entwickelt werden kann, welche den Rahmen zur Umsetzung setzt. Dies beinhaltet eine Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Einrichtung im Kontext der digitalen Transformation von Lebenswelten sowie der Festlegung zu erreichender, strategischer Ziele. Der strategische Rahmen lässt einen Spielraum zur kreativen Umsetzung offen, denn die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie obliegt nicht dem Gremium, welches sie entwickelt hat, sondern wird von den Fachkräften (und im Idealfall durch einen Arbeitskreis) in den einzelnen Bereichen getragen und umgesetzt (operative Ebene). Somit kann eine konsequent umgesetzte Basisbeteiligung aller Fachkräfte sowie darüber hinaus eine Beteiligung der Adressat:innen – entlang ihrer Bedarfe – sichergestellt werden.
7. Die Schaffung einer Lernkultur ist wichtig, um kreative Umsetzungen und nachhaltige Lernprozesse anzustoßen und auch Fachkräfte mit einer zurückhaltenden oder bewahrenden

Einstellung gegenüber Digitalisierungsprozessen einzubeziehen. Mit Fehlern und Misserfolgen sollte konstruktiv umgegangen werden.

- Bereichsbezogene Grundkompetenzen im Umgang mit digitalen Medien können und müssen von Fachkräften erwartet werden, um dem sozialpädagogischen Auftrag und der professionellen Haltung gerecht zu werden. Diese zu gewährleisten liegt in der Verantwortung der Leitungsebenen sowie der einzelnen Fachkräfte. So sollten die Grundkompetenzen, die sich nach Handlungsfeld, Einrichtung und Klientel richten, schon bei Neueinstellung erfragt, überprüft und gegebenenfalls erlernt werden (z.B. per Online-Tutorial). Die Bereitschaft zur Weiterbildung seitens der Fachkräfte sowie die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten seitens der Einrichtungen/Träger in Bezug auf digitale Entwicklungen und Medienkompetenzen sind vorauszusetzen.

Zur Veranschaulichung der Managementebenen hat uns folgendes Schaubild geholfen:

<http://koch.management/normatives%20management.htm>



„Soziale Arbeit in digital geprägten Welten: Teilhabe ermöglichen“

Jürgen Ertelt, ehemals Verein für Internationale Jugendarbeit

3

Qualitätsaussagen

1. Gesellschaftliche Teilhabe beschreibt das Maß des gesellschaftlichen Ein- und Ausschlusses von zentralen Orten, Netzen und Systemen im Zusammenhang zu den strukturellen Rahmenbedingungen. Teilhabe meint dabei das Vorhandensein von notwendigen Ressourcen, die von den Subjekten wahrgenommen und von ihnen erschlossen und genutzt werden können. „Teilhabe ist damit Gerechtigkeitsnorm und Zielbestimmung gesellschaftlicher Entwicklung gleichermaßen“ (Heinrich-Böll-Stiftung 2016, S. 7). Gesellschaftliche Transformationsprozesse, wie bspw. die Digitalisierung, beeinflussen die gesellschaftliche Infrastruktur und die damit verbundenen Teilhabemöglichkeiten. Digitale Teilhabe ist damit ein Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe. Dabei geht es zum einen um die Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Technologien, zum anderen geht es um digitale Kompetenzen, die nötig sind, um Optionen und Chancen aber auch Gefahren und Risiken der Digitalisierung erkennen und nutzen oder abwenden zu können. So kann festgehalten werden, dass digitale Teilhabe an, durch und in digitalen Technologien erfolgt.
2. Teilhabe und Beteiligung sind eng miteinander verbunden und bedingen sich wechselseitig. Beteiligung ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen die Zugänge zu Beteiligungsmöglichkeiten für alle Menschen gleichermaßen eröffnen. Im Kontext von sozialer Ungleichheit und der damit verbunden ungleichen Verteilung von Gütern und Ressourcen ist dies jedoch nicht der Fall. Beteiligung bezieht sich auf die Prozesse und die Nutzung von Teilhabemöglichkeiten. Für die Soziale Arbeit verbirgt sich hierin ein doppelter Anspruch. Zum einen geht es darum, soziale Gerechtigkeit anzustreben und damit sozialer und digitaler Ungleichheit entgegenzuwirken. Dies bedeutet sowohl Zugänge zu digitalen Technologien zu ermöglichen, als auch einen kompetenten, reflexiven Umgang mit ihnen zu befördern. Auf der anderen Seite geht es darum, Angebote der Sozialen Arbeit für alle Adressat:innen gleichermaßen zugänglich zu

machen. Das Schaffen von Beteiligungsmöglichkeiten ist Grundvoraussetzung für die Beförderung von Teilhabe. Beteiligung steht in Verbindung mit der eigenen Biografie, wobei sich die Nutzbarkeit von Beteiligungsmöglichkeiten in der subjektiven Bedeutung der Individuen äußert. (Bitzan & Bolay, 2017, S. 95f.) Dabei geht es v.a. um bereits erlebte Partizipationserfahrungen und die darin erkannte biografische Nutzbarkeit. Für Träger und Fachkräfte der Sozialen Arbeit bedeutet das ein Umdenken bzw. einen Perspektivwechsel, der Beteiligung "von den Subjekten her denkt" (ebd., S. 96). Es muss nach den Zugängen zu Beteiligungsmöglichkeiten gefragt werden und "wie diese im Kontext der Biographie subjektive Relevanz erhält" (ebd.). Demnach müssen Strukturen und Angebote geschaffen werden, die Menschen in ihren Relevanzstrukturen abholen. Das Argument "Unsere Adressat:innen wollen nicht beteiligt werden" ist somit unzureichend.

3. Beteiligung beschreibt eine komplexe Handlungskompetenz, die „gelernt werden muss, um gelebt werden zu können“ und die „gelebt werden muss, um gelernt werden zu können“ (Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V., o.J.). Da gesellschaftliche Teilhabe die digitale Teilhabe umfasst, geht es in diesem Zusammenhang darum, Beteiligungsmöglichkeiten auch digital zu schaffen. Digitale Formen der Beteiligung können einen Abbau von Barrieren begünstigen oder Zugänge zu bislang unerreichbaren oder schwer erreichbaren Personen eröffnen. Gleichzeitig bieten digitale Technologien z.B. soziale Netzwerke die Möglichkeit, die digital geprägte Lebenswelt aktiv (mit) zu gestalten.
4. Beteiligungsprozesse sind geprägt von Machtgefällen. Insbesondere wenn es um die Beteiligung von jungen Menschen geht. Beteiligung bedeutet Verantwortungsabgabe und damit auch Abgabe von Macht der Machtträger:innen (z.B. Fachkräfte), geht aber gleichzeitig mit einer Verantwortungsübernahme der zu beteiligenden Personen einher. Dabei ist das Machtgefälle zwar unaufhebbar, Beteiligungsprozesse können aber eine Form des Ausgleichs schaffen.
5. (Digitale) Beteiligung im Sinne der Teilhabegerechtigkeit bedarf einer Strategie. Ähnlich wie eine Digitalisierungsstrategie (s. Qualitätszirkel 2 für nähere Ausführungen) beruht auch eine (digitale) Beteiligungsstrategie auf einer Konzeption, die den Rahmen auf normativer Ebene

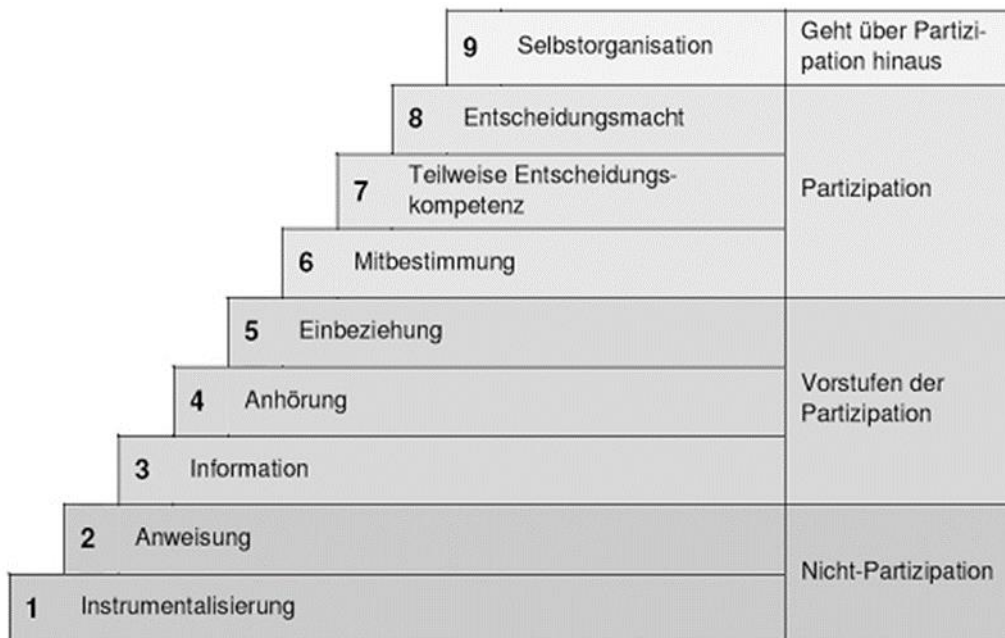
setzt. Sie enthält die Grundüberzeugungen, hinter denen eine Organisation/Einrichtung steht und nach denen sich die Haltung sowie die Ziele der Organisation ausrichten (Unternehmensphilosophie/Leitbild). Das Motto lautet: Konzept vor Werkzeug. Nicht das Werkzeug schafft Beteiligung, sondern der Rahmen.

Klar ist, dass (digitale) Beteiligung einen nicht zu umgehenden Mehraufwand (z.B. Kosten, Ressourcen und andere Aufwände) erfordert, welcher allerdings kein Hinderungsgrund darstellen darf, sondern notwendig für eine/jede fachlich fundierte Arbeit ist.

6. Voraussetzungen für die Ermöglichung von digitaler Beteiligung ist einerseits das Schaffen des Bewusstseins über die Bedeutung von Teilhabe und Beteiligung (individuell und gesamtgesellschaftlich) sowie von Digitalisierung (s. Qualitätszirkel 1: Digitalisierung als Querschnittsthema). Andererseits müssen die Beteiligungsumsetzenden grundständige digitale bzw. mediale Kompetenzen besitzen und adressat:innenorientiert bzw. bedarfsorientiert handeln (s. Qualitätszirkel 1&2).
7. Die Aufgabe sozialpädagogischer Fachkräfte ist es, Barrieren zur gesellschaftlichen Teilhabe abzubauen bzw. in Fällen eines schleichenden oder mangelhaften Abbaus geeignete Assistenzleistungen anzubieten, um diese Barrieren zu überwinden. Sozialpädagogische Fachkräfte gelten in besonderer Weise als Sprachrohr ihrer Adressat:innen, um den Bedarfen und Anliegen der Adressat:innen im Sinne des politischen Mandats Sozialer Arbeit Gehör zu verschaffen. Ziel ist das Schaffen eines generellen, gesunden Nährbodens für eine teilhabeb ermöglichende Gesellschaft. Ein erster Schritt zur Teilhabegerechtigkeit ist das Aufdecken von solchen Teilhabebbarrieren und Exklusionsprozessen im individuellen sowie gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang. Hilfreich, um die Ansatzpunkte aufzudecken, kann die „Kopfstandmethode“ sein, bei der die Frage gestellt wird, was getan werden muss, damit Beteiligung und Teilhabe nicht funktionieren.
8. Der Begriff Bewahrpädagogik, der insbesondere im Zusammenhang mit Digitalisierung und Medienpädagogik verwendet wird, meint das Bewahren der Adressat:innen vor Gefahren auf Grundlage der Handlungsmaximen Schutz, Steuerung und Kontrolle. Oftmals beruht Bewahrpädagogik auf einem restriktiven Umgang mit digitalen Medien, dem Internet oder

weiteren digitalisierten Prozessen. Diese Art der pädagogischen Haltung erweist sich als hinderlich, da somit die Vermittlung notwendiger Medienkompetenzen, der kritische Umgang mit digitalen Medien sowie die Entwicklung einer medienbezogenen Selbständigkeit verhindert wird. Fachkräften muss bewusst sein, dass eine bewahrpädagogische Medienerziehung weder den Bedarfen der Adressat:innen noch dem sozialpädagogischen Auftrag in digital geprägten Welten (Befähigung und Teilhabe) gerecht wird. Gegebenenfalls können hierzu entsprechende Qualifizierungen angeboten werden.

Hilfreiches Schaubild



Literatur:

Bitzan, M. & Bolay, E. (2017). Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten. Opladen: Verlag

Barbara Budrich. Verfügbar unter <http://www.utb-studi-e-book.de/97838385468655>

Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (o.J.). Abgerufen von

<https://www.degede.de/blog/abc/beteiligung-partizipation/> (19.05.22)

Heinrich-Böll-Stiftung. (2016). Grünbuch soziale Teilhabe in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme.

Abgerufen von <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/175276/1/Reihe-Wirtschaft->

[Soziales_Band-18.pdf](#) (20.05.22)

„Soziale Arbeit in digital geprägten Welten: das Medienkonzept als Voraussetzung“

Prof. Dr. Hajok, Honorarprofessor an der Universität Erfurt

4

Qualitätsaussagen

1. Digitalisierung und Medienpädagogik sind Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe in digital geprägten Welten und tragen zur Chancengleichheit bei, daher sollte eine medienpädagogische Konzeption ein Baustein des Teilhabekonzept in einer Einrichtung sein.
2. Eine medienpädagogische Konzeption ist notwendig, weil Digitalisierung und Medienpädagogik in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit noch nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden, obwohl sich dieser sozialpädagogische Auftrag bereits aus vorhandenen Gesetzen ergibt (z.B. für die Kinder- und Jugendhilfe in § 1 SGB VIII) und sich auch auf digitale Medien und Räume bezieht. So ist bei einer medienpädagogischen Konzeption der Prozess einer reflektierten Auseinandersetzung mit allen Beteiligten ausschlaggebend und weniger das ausgearbeitete Dokument am Ende. Der Prozess steht für eine stetige Weiterentwicklung der Einrichtung sowie der professionellen Grundhaltung aller Fachkräfte entlang der gesellschaftlichen Transformationen. Dafür braucht es die dialogische Beteiligung der Adressat*innen, damit das pädagogische Handeln an ihre Grundbedürfnisse und Bedarfe angeknüpft werden kann (vgl. Adressat:innenorientierung & Interesse zeigen QZ 1).
3. Die Grundhaltung der Fachkräfte muss sich an den Dimensionen Teilhabe, Förderung und Schutz orientieren. Den jungen Menschen soll damit ein gelingendes Aufwachsen in digital geprägten Welten ermöglicht werden. Das beinhaltet die Möglichkeit zur gesellschaftlichen und digitalen Teilhabe sowie Teilhabegerechtigkeit und die Befähigung, sich (auch in digitalen Räumen) schützen sowie die persönlichen Rechte in digital geprägten Welten wahrnehmen und autonom und selbstbestimmt mit digitalen Medien handeln zu können.

4. Leitungspersonen haben eine klare Verantwortung in der Organisationsentwicklung und sind für die Implementierung gesellschaftlich relevanter Themen sowie deren professionellen Umsetzung und Übertragung in die Berufspraxis verantwortlich. Dies beinhaltet das Vorantreiben fachlicher Auseinandersetzungen, aber auch das Bereitstellen von erforderlichen Ressourcen und Mitteln.

5. Eine Konzeption, die die Dimensionen Teilhabe, Förderung und Schutz in digital geprägten Welten aufgreift, beschreibt in erster Linie den Weg einer Einrichtung, um das Ziel von Chancengleichheit zu erreichen. Die wichtigsten Inhalte dieser Konzeption sind einheitliche Grundsätze und Haltungsbildung, Zielvorstellungen der Einrichtung, Planung und Gestaltung der Zielerreichung, erforderliche Umsetzungsschritte unter Betrachtung der benötigten Ressourcen und mit Einbezug aller Akteur:innen. Dies geschieht durch stetige Reflexion, Überprüfung und Weiterentwicklung.

„Soziale Arbeit in digital geprägten Welten: Fokus Fachkräfte“

Prof. Dr. Katrin Schlör, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

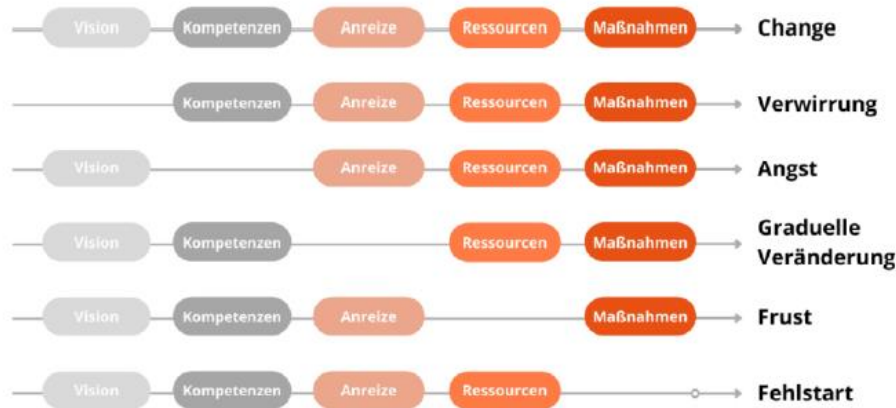
5

Qualitätsaussagen

1. Lebensweltorientierter und adressat:innenorientierter Blick auf Digitalisierung ist Grundvoraussetzung für die Einhaltung des politischen Mandats Sozialer Arbeit.
2. Grundsatzfragen der Haltung sind anhand der Dimensionen Teilhabe, Befähigung, Förderung und Schutz zu diskutieren. Bewahrpädagogische Bestrebungen stehen dem entgegen.
3. Fachkräfte benötigen bereichsbezogene Grundkompetenzen hinsichtlich Digitalisierung und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung.
4. Ziel sollte die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Lernkultur sein, inklusive der Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten und Ressourcen → lernkultureller Wandel wird benötigt (Projekte oft als Anstoß für Digitalisierungsprozesse, Frage nach der weiteren nachhaltigen Etablierung).
5. Die Konzeption, Planung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie muss Möglichkeiten zur Partizipation von Fachkräften jedweder Haltung zu Digitalisierung eröffnen.
6. Der Prozess ist ausschlaggebend für den Erfolg einer Digitalisierungsstrategie und eines medienpädagogischen Konzepts (ein Prozess darf auch scheitern, dies zulassen → ständige Entwicklung, bleibt nicht stehen).
7. Change Management als möglichen Erklärungsansatz für Zugänge zu Fachkräften:
→ Damit ein Change-Prozess angestoßen werden kann, braucht es eine Vision, Kompetenzen, Anreize, Ressourcen und Maßnahmen.

Problemstellung: Erfolgs- und Problemfaktoren aus dem Change-Management

Der Change Management Prozess



<https://www.solvin.com/change-management/>

- ➔ Wenn bestimmte Bausteine dieses Prozesses fehlen, dann führt dies zu Verwirrung, Angst, zu einer graduellen Veränderung, Frust oder zu einem Fehlstart.
- ➔ Fachkräfte müssen sich als Gestalter:innen erleben, dann kann Change-Prozess umgesetzt werden.

8. Digitalisierung ist sehr abstrakt, deswegen kann keine nachhaltige Verankerung erfolgen, Digitalisierung wird so nicht als Lebenswelt verstanden. Handlungsoption: Mittels Storytelling anschaulich vermitteln und dabei folgende „Typen“ von Fachkräften berücksichtigen: **Change Victim, Resister – Technical, Resister – Organisational.**

- ➔ **Change Victim:** Diese Person fühlt sich zunehmend von der Digitalisierung bedroht und es kommen Ängste auf, wenn sie Nachrichten über bevorstehende Veränderungen erhält. Sie interpretiert jede Mitteilung über Änderungen auf die schlimmstmögliche Weise. Mit Sorgfalt und Vorsicht behandeln.
- ➔ **Resister – Technical:** Diese Person widersetzt sich Veränderungen aus Angst, dass ihr fundiertes Wissen über Systeme und/oder Prozesse in der Organisation nach der Veränderung nicht mehr relevant oder benötigt wird
- ➔ **Resister – Organisational:** Diese Person arbeitet gegen jede Veränderungsinitiative, bei der sie nicht das Gefühl hat, bei der Planung mitzuhelfen und involviert zu sein.

16

Angetrieben von der Notwendigkeit, ein Gefühl der Eigenverantwortung und Beteiligung am Veränderungsprozess zu spüren.

- ➔ Bezüge zu Bekanntem herstellen, Biographiearbeit und Selbstreflexion (Unbekanntes dekonstruieren und entmystifizieren).
- ➔ Fachkräfte werden zu Mediator:innen, Trainer:innen und gestalten den Prozess positiv mit, Entmystifizieren und Horizont zeigen, was können weitere und nächste Schritte sein? ➔ Partizipation leben: Mit Fachkräften reden statt über sie.
- ➔ Lernkultur: manche können das eine besser, andere anderes; sich selbst zugestehen, Lernbegleiter:in zu sein und nicht allwissend.
- ➔ Digitaler Raum als sozialer Raum verstehen: Fachkräfte sind Gestalter:innen und müssen dazu empowert werden.
- ➔ Ressourcen- und Lebensweltorientierung auch bei Fachkräften (Arbeits- und Kulturorientierung).
- ➔ Positive Erfahrungen schaffen, Spaß und Mehrwert erkennen.

9. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession in einer digitalisierten ➔ Fachkräfte sollten hierfür ein (Pflicht-)Bewusstsein entwickeln.